

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(gemäß der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088)

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 Absatz 1 der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088

Auf der Internetseite der Hypo Tirol werden Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen sowie zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageberatungstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Hypo Tirol, LEI: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27 berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Entsprechend der Definition der Nachhaltigkeitsfaktoren in der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088 werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umschrieben. Darauf können sich Investitionsentscheidungen negativ auswirken (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Eine Investition in ein bestimmtes Produkt kann sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren müssen berücksichtigt werden. Beispiele für den Nachhaltigkeitsfaktor „Umwelt“:

Klimaschutz

- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Biodiversität
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Einhaltung anerkannter Arbeitsrechtsstandards (z. B. keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Gesundheitsschutz
- Arbeitnehmerschutz

Unternehmensführung

- Einhaltung der Steuervorschriften
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Geldwäscherei
- Schutz der Daten
- Beschwerdemanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement

Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung und Anlageberatung basiert ebenfalls auf unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Portfoliomanagement (In der Rolle als Finanzmarktteilnehmer)

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren im Portfoliomanagement der Hypo Tirol Bank umfassen:

Die Berücksichtigung der FNG Ausschlusskriterien trägt zur Vermeidung negativer Externalitäten bei. Durch die Nutzung des oben beschriebenen MSCI ESG-Ratings werden PAIs indirekt über diverse Schlüsselkomponenten berücksichtigt. Dies betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Zudem werden ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt. Dazu gibt es eine monatliche Überwachung. Bei einem schlechteren ESG Rating als A wird das Investment verkauft.

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (in Anbetracht von Art, Größe und Umfang der Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte)

In der Anlageberatung (In der Rolle als Finanzberater)

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in der Anlageberatung berücksichtigt:

Durch die Nutzung des oben beschriebenen MSCI ESG-Ratings werden PAIs indirekt über diverse Schlüsselkomponenten berücksichtigt. Dies betrifft schädliche Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Zudem werden ausschließlich Fonds mit einem MSCI ESG Rating von AAA, AA oder A berücksichtigt. Dazu gibt es eine monatliche Überwachung. Bei einem schlechteren ESG Rating als A wird das Produkt von der Masterliste genommen.

Kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Mitwirkungspolitik – Ausübung von Stimmrechten und anderer mit Aktien verbundenen Rechte. In ihrer Funktion der Vermögensverwalterin verzichtet die Hypo Tirol auf die Teilnahme an Hauptversammlungen und die Ausübung der Stimmrechte. Für die beiden Dachfonds der Hypo Tirol (Nachhaltigkeitsstrategie Aktien und Nachhaltigkeitsstrategie Anleihen), die als Basisveranlagung im Hypo Vermögensmanagement nachhaltig und Hypo Vermögensmanagement nachhaltig EXKLUSIV verwendet werden, gilt die Mitwirkungspolitik der Masterinvest Kapitalanlage GmbH: <https://www.masterinvest.at/News/MASTERINVEST-Mitwirkungspolitik>

Berücksichtigung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung:

Das MSCI ESG Rating bietet eine umfassende Berücksichtigung der ESG Faktoren durch vordefinierte Schlüsselkomponenten. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Für letzteres werden Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung herangezogen.

Code of Conduct

Als Bank des Landes Tirol und somit aller Tirolerinnen und Tiroler wissen wir um die Verantwortung für die Menschen, die Wirtschaft und das Land. Unser Verhaltenskodex ist das Fundament unserer Unternehmenskultur und dient als Maßstab, an dem unser Tun gemessen wird. Intern und extern. Wir bekennen uns zum Schutz von Kundeninteressen, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorgaben und Verordnungen, zu Markttransparenz und Datenschutz. Wir treten für ein respektvolles, aufrichtiges und nachhaltiges Miteinander ein und machen uns stark gegen Korruption, Geldwäsche und jegliche Form von moralischen und ethischen Verfehlungen.

Berücksichtigung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Das MSCI ESG Rating bietet eine umfassende Berücksichtigung der ESG Faktoren durch vordefinierte Schlüsselkomponenten. Jedes Unternehmen wird hierbei nach den drei wesentlichen Faktoren Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung beurteilt. Für letzteres werden Kriterien wie Entlohnung, Steuertransparenz und Unternehmensethik zur Beurteilung herangezogen.

Änderungshistorie	
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung
27.01.2023	Umsetzung der Anforderungen aus der SFDR Verordnung (EU) 2019/2088